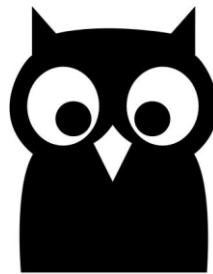


# Der Personalrat informiert



PR-Info Nr. 56/2014



Personalversammlung zum Thema „Datenschutz“

Inhalt	Seite
Abschied von unserer Personalratsvorsitzenden.....	2
Personalversammlung 4.12.2013 / Auswertung Fragebogen .....	3-6
Liste der Krankentage liegt öffentlich aus.....	7
Öffentliche Protokolle aus der Personalratssitzung .....	7
JAV – Wahlen 2014 .....	8
„Mütterrente“ .....	9
Abschlagsfreie Rente ab 63 .....	9-10
Berufszweige an der TiHo .....	11
Neues aus der Rechtsprechung .....	12
Sammelbesteller-Abo .....	12
Verkündungsblätter .....	13
Hochschulausflug .....	14-15



## **Wir nehmen Abschied von unserer Personalratsvorsitzenden Marion Pufal**

Am 5. März 2014 verstarb nach schwerer Krankheit und für uns alle unfassbar unsere beliebte, langjährige, engagierte Personalratsvorsitzende und Kollegin Marion Pufal im Alter von nur 63 Jahren.

Wir verlieren eine freundliche, hilfsbereite und aufgeschlossene Kollegin, die sich für alle Belange der Beschäftigten der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover eingesetzt hat.

Am 16. April 1986 wurde Marion Pufal im Sekretariat des Physiologischen Institutes eingestellt. Seit 1996 war sie Mitglied im Personalrat und ab 1. September 2003 wurde sie für diese Tätigkeit zu 100% von ihrer Sekretariatsarbeit freigestellt. Einen Monat später löste Marion Pufal den damaligen Personalratsvorsitzenden Georg Fischer ab und wurde einstimmig zur Vorsitzenden des Personalrats gewählt.

Marion Pufal hat die Personalratsarbeit von Anfang an durch ihren engagierten selbstlosen Einsatz geprägt. Anfeindungen haben sie nicht abgeschreckt sondern eher ermuntert, weiterzumachen. Dabei hat sie sich Respekt und Achtung erworben, was sich auch auf den gesamten Personalrat auswirkte.

Dass der Personalrat heute als kritisches, fachkundiges und konstruktiv arbeitendes Gremium wahrgenommen wird, ist überwiegend ihr Verdienst. Die Dienstvereinbarungen, die wir heute haben, sind alle in ihrer Amtszeit entstanden.

Jeder und Jede konnte mit seinen bzw. ihren Problemen und Anfragen zu ihr kommen. Ihre Hilfe war sachkundig, objektiv und kompetent. Die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen aus dem Tarifvertrag der Länder lagen ihr besonders am Herzen. Auch wenn sie selbst davon am wenigsten Gebrauch gemacht hat, denn ihr Arbeitstag hatte oft mehr als 10 Stunden.

Es ist schwer, in ihre Fußstapfen zu treten. Sie wird Maßstab und Ansporn für eine gute Personalratsarbeit bleiben.

Wir alle werden sie sehr vermissen und sind traurig, dass sie den Kampf gegen die Krankheit nicht gewonnen hat. Wir hatten eine tolle und konstruktive Zeit miteinander, die wir nicht vergessen werden!!

*Birgitt Mendig für alle Mitglieder des Personalrats, die Schwerbehindertenvertretung, die JAV und alle Beschäftigten*

Für die aufrichtige Anteilnahme und die erhaltenen Spenden bedankt sich die Familie bei allen Beschäftigten aufs Herzlichste.

## Personalversammlung

Unsere jährliche Personalversammlung fand am Mittwoch den 04.12.2013 am Bischofsholer Damm statt.

Der Personalrat stellte Auszüge aus dem Tätigkeitsbericht 2013 mit den Schwerpunkten „Arbeitszeiten“, „Gesundheit im Reinigungsdienst“ und „Weiterbildung“ vor.

Referenten der Personalversammlung waren neben dem Präsidenten, Herrn Dr. Greif,

Frau Dr. Lesemann, wissenschaftspolitische Sprecherin der SPD Landtagsfraktion, die uns mit einem kleinen Vortrag Einblick in Ihre Arbeit gewährte. Die Kollegin Brigitte Rode von ver.di teilte uns die Neuregelungen des Tarifvertrages zur Übernahme von Auszubildenden mit.

Hauptreferent war der Kollege Kai-Uwe Kriewald, Personalratsvorsitzender der Hochschule Hannover (HsH) und IT-Administrator mit dem Thema: **„Gläserne Beschäftigte? Datenschutz auch am Arbeitsplatz“**. Da ging es unter anderem am Beispiel der HsH darum, wie bereits Dienstausweise, Zeiterfassungssysteme, Schließanlagen, Videokameras und sogar Drucker Einfluss auf den Datenschutz am Arbeitsplatz nehmen. Aber auch in unserer Freizeit nimmt der Datenschutz einen nicht unerheblichen Platz ein (Facebook, Twitter und Smartphone). Abgerundet wurde das Thema durch den Vortrag von Prof. Bernd Schröder, Personalratsmitglied und Datenschutzbeauftragter der TiHo. Es ging in seinem Vortrag unter anderem um die speziellen Aufgaben des Datenschutzbeauftragten. „*Datenschutz beginnt am Arbeitsplatz*“ so Prof. Schröder, und zeigte uns an einem Beispiel wie sicher unsere Passwörter sind. Er empfiehlt einen Passwortprüfer zu verwenden, wie z.B. <http://checkdeinpasswort.de>. Beide Vorträge können auf der HomePage des Personalrats nachgelesen werden.



### Fragebogen

Um die Wünsche und Bedürfnisse möglichst vieler Beschäftigten zu berücksichtigen, wurde zu Beginn der Personalversammlung ein alterner Fragebogen verteilt. Er sollte darüber Aufschluss geben, aus welchem Grund die Beschäftigten zu einer Personalversammlung gehen, was sie dort erwarten bzw. was sie davon abhält teilzunehmen. Das Ergebnis der Umfrage ist hier in Kürze dargestellt. Ausführliche Informationen stehen auf der HomePage des Personalrats zur Verfügung.

### Auswertung des Fragebogens: (Diagrammwerte in Prozent)

#### Vorschläge für den Hochschulausflug

- Goslar
- Bremerhaven
- Bückeburg
- Osnabrück
- Kassel Wilhelmshöhe „Wasserspiele“
- Celle / Eschede „Filmtierpark“

#### Maximale Kosten für Hochschulausflüge

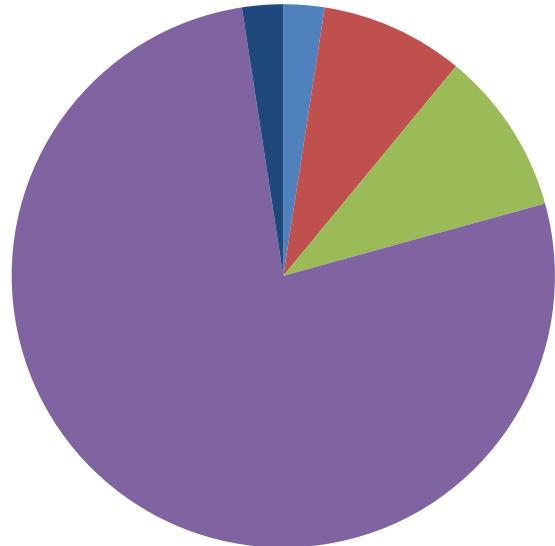
- 30€ 11x
- 35€ 4x
- 40€ 10x
- 50€ 1x

#### Sonstige Anmerkungen

- Alles war gut
- PR-Versammlung außerhalb des Semesters
- Bericht des Präsidenten nicht gefallen bzw. zu lang
- Präsidenten auf ein Thema festlegen
- Zu viele Referenten

- Lieber zwei kürzere Versammlungen
- Dank an die Arbeit des PR
- Vortrag Dr. Lesemann war gut
- Vortrag Datenschutz war gut

Insgesamt 82 Fragebögen sind eingegangen: davon 2 ohne Angaben  
9 im wissenschaftlichen Dienst und 71 im nichtwissenschaftlichen Dienst



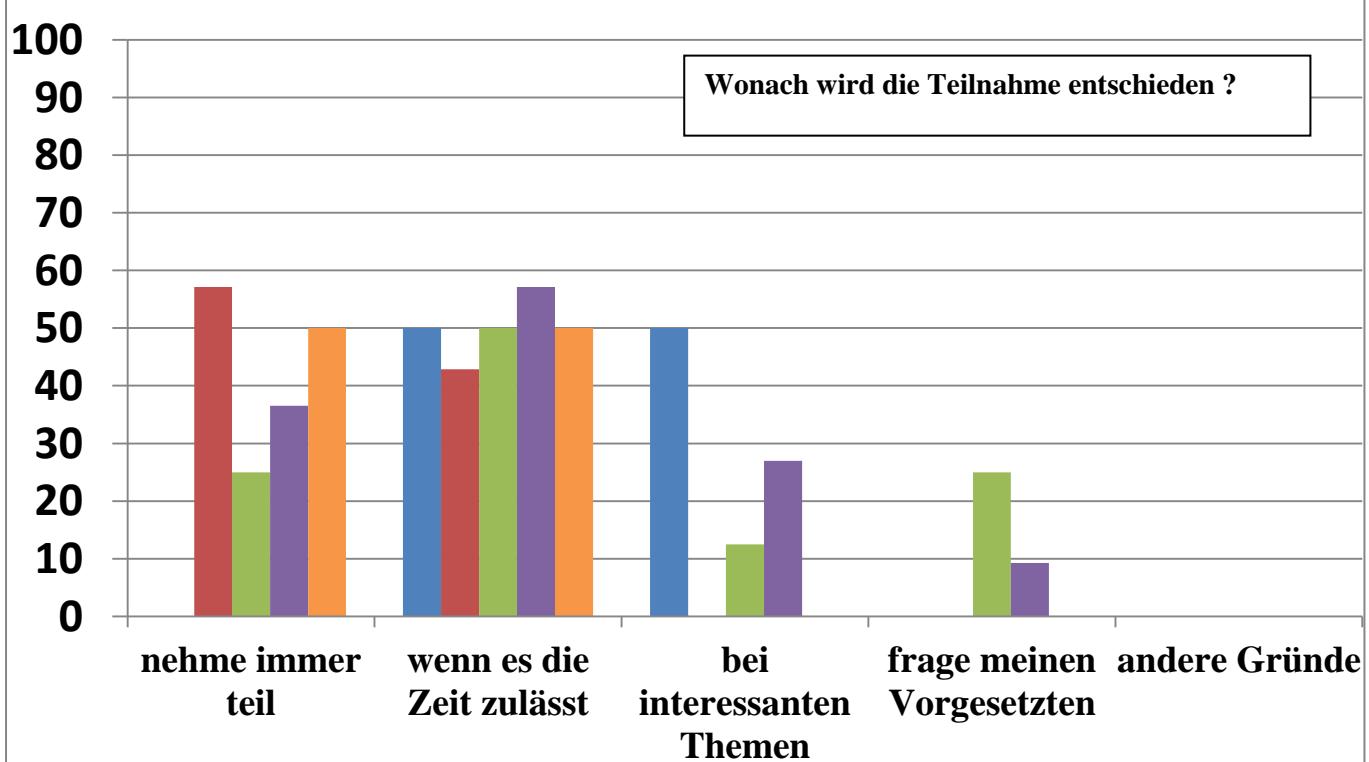
■ wissenschaftlicher Dienst  
(befristet) 2,38%

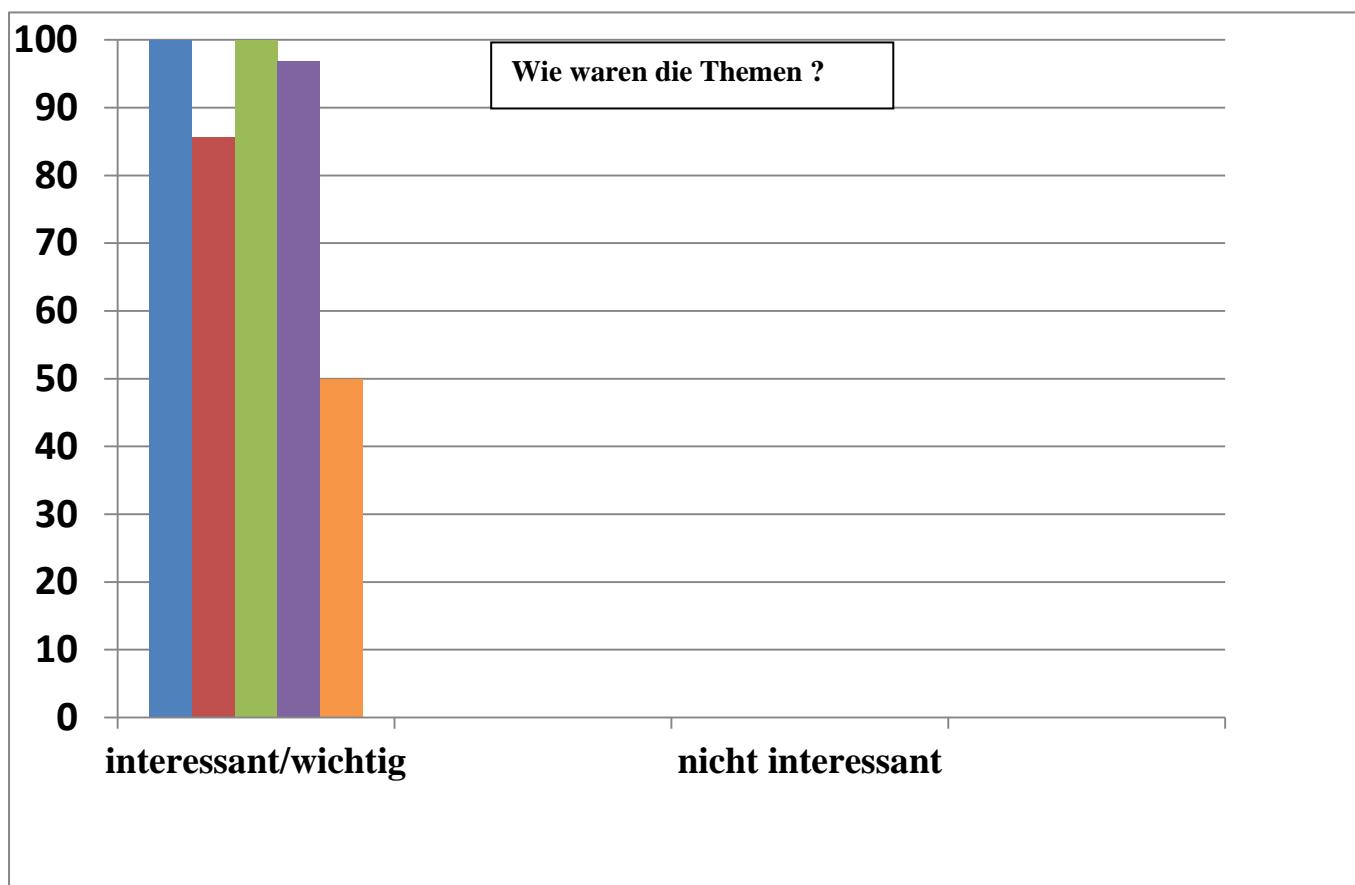
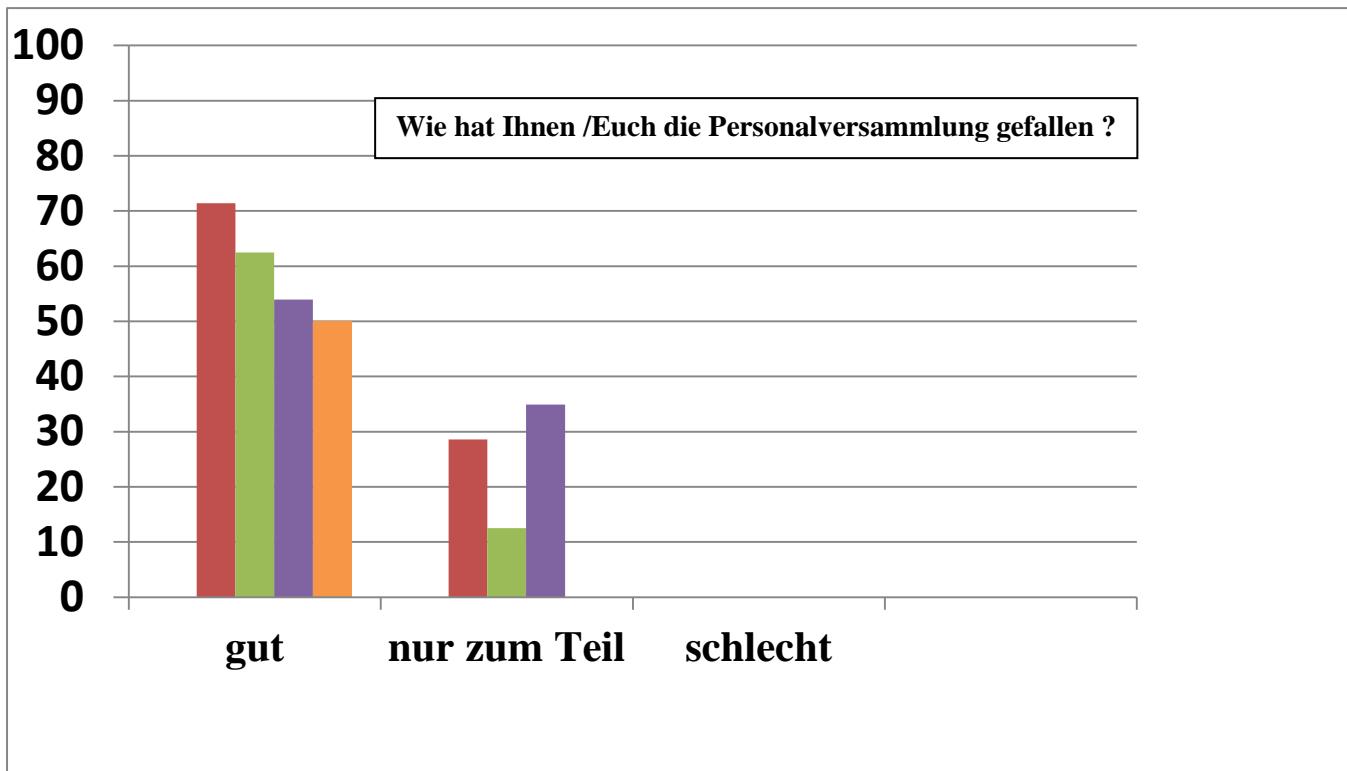
■ wissenschaftlicher Dienst  
(unbefristet) 8,33%

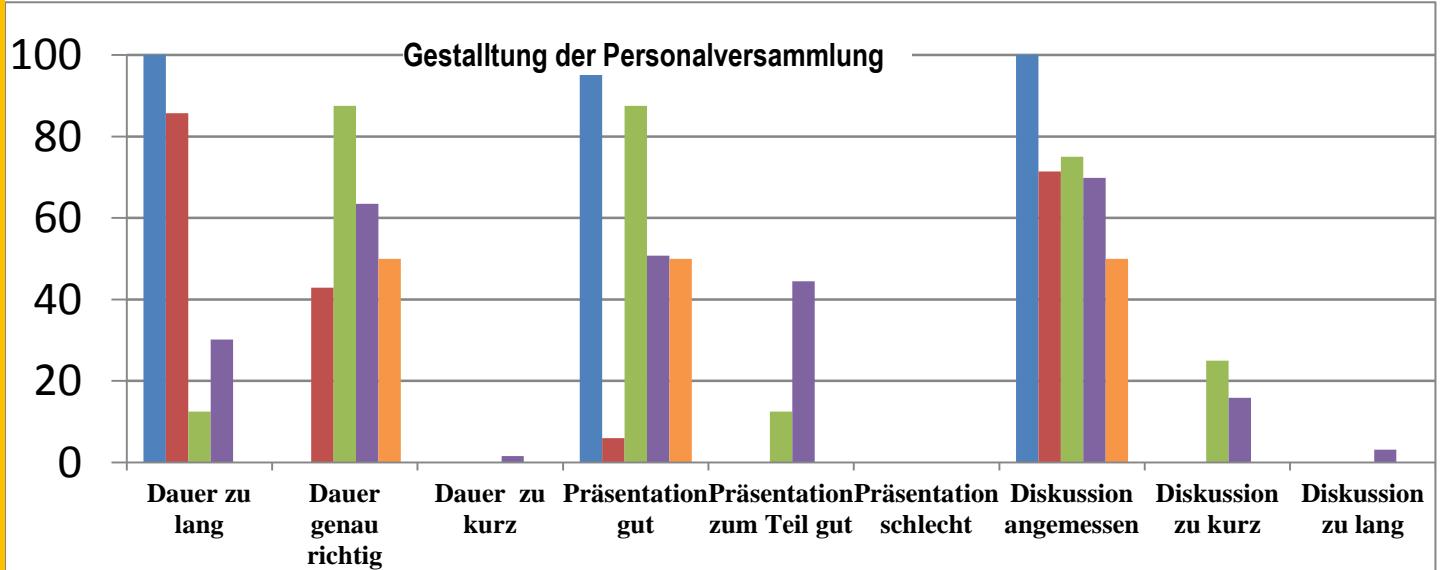
■ nichtwissenschaftlicher Dienst  
(befristet) 9,50%

■ nichtwissenschaftlicher Dienst  
(unbefristet) 75,00%

■ ohne Angaben 2,38%







**Fazit der Umfrage:**

- Die Beschäftigten im wissenschaftlichen Dienst sollten bei der Auswahl der Themen besser berücksichtigt werden.
- Die Dauer der Personalversammlung sollte in Zukunft auf 90 Minuten begrenzt werden.
- Die Kosten für den Hochschulausflug sollten pro Person nicht mehr als 35 Euro betragen.
- Für den Vortrag der Dienststelle sollte ein Thema vorgeschlagen werden und die Redezeit nicht länger als 20 Minuten betragen (Anm.: Diese Vorgaben ergingen durch den PR in der Vergangenheit schon, werden aber nicht immer von der Dienststelle eingehalten).

## Listen von Krankheitstagen liegen aus - Das geht nicht!!

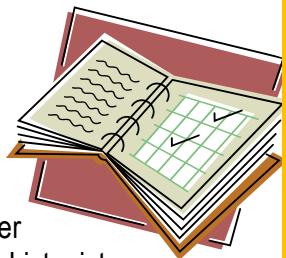
Der Personalrat wird immer häufiger gefragt, ob es in Ordnung ist, wenn in den Aufenthaltsräumen der Kliniken und Institute Listen über Urlaubs- und Krankheitstage ausliegen. Diese Listen können alle Beschäftigten und vielleicht auch Gäste, die diese Räume nutzen, einsehen.

Das ist nicht in Ordnung!!!!!!!!!

Hier liegt ein eindeutiger Verstoß gegen das Niedersächsische Datenschutzgesetz (NDSG) vor. Nach §3 u. 4 NDSG ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten nur zulässig, wenn das Datenschutzgesetz oder eine andere Rechtsvorschrift dies erlaubt, anordnet oder der Betroffene eingewilligt hat. Die Einwilligung bedarf der Schriftform.

Natürlich darf die Personalabteilung, **nicht** aber die Sekretariate der Kliniken und Institute, die Krankheitstage erfassen und im Sinne des Gesetzes erheben und verarbeiten. Schließlich muss darüber die Entgeltfortzahlung und eventuell das Krankengeld berechnet werden.

Die hier genannte Nutzung von Daten ist jedoch nicht in Ordnung. Es gibt auch keine andere Rechtsform die das erlaubt. Die Veröffentlichung der Krankheitstage durch so eine Liste ist illegal.



Haben die Betroffenen allerdings ihre schriftliche Einwilligung zur Erstellung und Auslegung dieser Listen gegeben, so dürfen sie auslegt werden. Davon ist aber sicherlich nicht auszugehen.

Dabei handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit nach § 29 Abs. 1 u. 2 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 € geahndet werden.

**Also:** ⇒ In einem solchen Fall ist ein Anruf oder eine E-Mail an Prof. Schröder, Datenschutzbeauftragter der TiHo, eine Möglichkeit das Auslegen solcher Listen zu verhindern! (Tel. 7281, E-Mail: bernd.schroeder@tiho-hannover.de)

## Öffentliche Protokolle aus den Personalratssitzungen

Der Personalrat der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover besteht zurzeit aus 13 ordentlichen Mitgliedern, davon 2 VertreterInnen der BeamtenInnen. Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat der Gesetzgeber den Personalräten bestimmte Informations-, Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und sonstige Beteiligungsrechte im NPersVG gegeben. Zu den wichtigsten Aufgaben des Personalrats gehört die Überwachung der Gesetze, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen und anderer Bestimmungen, die den ArbeitnehmerInnen Rechte einräumen.

Einmal wöchentlich kommt der Personalrat zu einer Sitzung zusammen. Über alle besprochenen Themen wird Protokoll geführt.



Damit alle Beschäftigten informiert werden, was im Einzelnen in den Sitzungen auf der Tagesordnung stand, hat der Personalrat beschlossen, einen öffentlichen Teil aus jeder Sitzung herauszuarbeiten und auszuhängen. Dieser Aushang kann am Personalratsbüro im Schaukasten Bischofsholer Damm, am Aushang im Foyer im TiHo Tower und im Intranet auf der HomePage des Personalrats gelesen werden. Den Außenstellen in Bakum, Büsum und Ruthe wird dieser öffentliche Teil der Protokolle per Hauspost zugestellt.

## Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) gewählt

Die Wahl zur Jugend- und Auszubildendenvertretung fand am 12.03.2014 statt.

Wahlberechtigt sind alle Beschäftigten, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder sich in der Ausbildung befinden.

An der TiHo waren das 55 Beschäftigte, von denen 28 ihre Stimmzettel abgegeben haben. Das macht eine Wahlbeteiligung von 51%



Wählbar als Kandidat/in für die JAV sind Wahlberechtigte vom vollendeten 16. Lebensjahr bis zum vollendeten 26. Lebensjahr (lt. § 50 NPersVG).

Danach wurden gewählt:

Name	Anzahl der Stimmen
1. Mareike Mehring	21
2. Jana Baum	13
3. Dennis Sperath	12
4. Ronja Luksch	10
5. Johanna Samtlebe	8 (Losentscheid)

Als Nachrücker wurden gewählt:

Name der Nachrücker	Anzahl der Stimmen
Marie-Tara Adolph	8
Sabrina Less	6 (Losentscheid)
Laura Lindenberg	6
Tanita Cyra Wendt	5 (Losentscheid)
Martin Frese	5



(v.l.) Mareike Mehring, Ronja Luksch, Dennis Sperath, Johanna Samtlebe, Jana Baum

In der konstituierenden Sitzung, die am 19.03.2014 stattfand, wurden Mareike Mehring (Tel. 6213) zur Vorsitzenden gewählt, Dennis Sperath (Tel. 0174 9290956) zum 1. Stellvertreter und Ronja Luksch (Tel. 0152 54892000) zur 2. Stellvertreterin.

## „Mütterrente“ kommt automatisch

*Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover vom 6.2.2014*

Eine Rente, für die es keinen Antrag braucht: Die sogenannte Mütterrente regelt die Deutsche Rentenversicherung für jetzige Rentnerinnen und Rentner ganz unbürokratisch. Wenn die gesetzliche Neuregelung in Kraft getreten ist, werden die Renten dieser Mütter und Väter in der zweiten Jahreshälfte automatisch erhöht, und zwar um monatlich etwa 28 Euro je Kind. Das teilte die Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover jetzt mit.

Nach den Plänen der Bundesregierung sollen ab Juli vor allem Mütter für jedes vor 1992 geborene Kind, das sie erzogen haben, zwei Kindererziehungsjahre statt bisher einem angerechnet bekommen. Wer schon jetzt Rentner ist, erhält den Aufschlag pauschal. Bei jüngeren Müttern und Vätern werden die erhöhten Entgeltpunkte bei der späteren Rentenberechnung berücksichtigt. Wer allerdings noch keine Erziehungszeiten für seine Kinder bei der Rentenversicherung gemeldet hat, sollte dies nachholen, um sich so die „Mütterrente“ zu sichern.



Das trifft übrigens auch auf Mütter und Väter zu, die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung sind. Für viele Hausfrauen, Selbstständige und Versicherte in berufsständischen Versorgungswerken kann sich ein Antrag auf Anerkennung von Kindererziehungszeiten jetzt lohnen. Denn durch die höheren Entgeltpunkte haben viele von ihnen erstmals einen Anspruch auf eine Altersrente.

So kann eine Mutter allein durch die Erziehung von drei vor 1992 geborenen Kindern eine Altersrente erhalten. Denn dafür müssen gerade mal fünf Beitragsjahre auf dem Rentenkonto gespeichert sein – und für ihren Nachwuchs erhält sie dann bereits sechs Beitragsjahre angerechnet. Wer zwei Kinder erzogen hat, kann für die fehlenden Monate freiwillige Beiträge einzahlen, auch wenn das Rentenalter schon erreicht ist.

Informationen gibt es in den Auskunfts- und Beratungsstellen, am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 1000 480 10 und im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung-braunschweig-hannover.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-braunschweig-hannover.de).

## Abschlagsfreie Rente ab 63

Mit dem Gesetzentwurf zu einem Gesetz über Leistungsverbesserung in der gesetzlichen Rentenversicherung vom 29.01.2014 hat die Große Koalition im Rentenrecht eines ihrer Projekte aus dem Koalitionsvertrag auf den Weg gebracht. Der Gesetzentwurf wird derzeit noch diskutiert und soll Ende Mai im Bundestag beschlossen werden.

Langjährig Versicherte können nach 45 Beitragsjahren ab 63 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen. Kurzzeitige Unterbrechungen der Erwerbsbiografie aufgrund von Arbeitslosigkeit werden angerechnet.

- [Was ist neu?](#)
- [Warum wird die Rente ab 63 eingeführt?](#)
- [Schrittweise Anhebung der Rente ab 63](#)



## Was ist neu?

Wer 45 Jahre Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hat, kann mit Vollendung des 63. Lebensjahres ab dem 1. Juli 2014 ohne Abzüge in den Ruhestand gehen. Bisher müssen Versicherte für jeden Monat, den sie vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter aus dem Arbeitsleben ausscheiden, dauerhaft Abschläge bei ihrer Rente in Kauf nehmen.

Bei der Wartezeit von 45 Jahren wird neben den Pflichtbeitragszeiten berücksichtigt: Kurzzeitige Unterbrechungen durch Arbeitslosigkeit (Bezug von Arbeitslosengeld I), Zeiten der Pflege, sofern Versicherungspflicht bestand, Erziehung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr. Außerdem werden Schlechtwetter-, Insolvenz- oder Kurzarbeitergeld angerechnet. Dagegen nicht berücksichtigt werden Zeiten mit Arbeitslosenhilfe oder Arbeitslosengeld II, da es sich nicht um Versicherungsleistungen handelt.

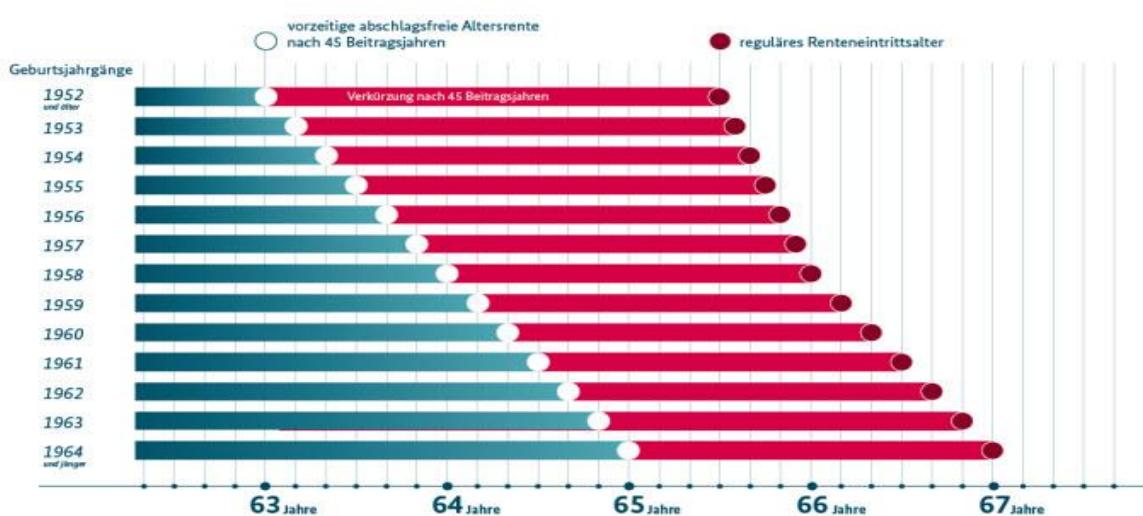
## Warum wird die Rente ab 63 eingeführt?

Mit der abschlagsfreien Rente ab 63 werden die Menschen belohnt, die durch ihre lange rentenversicherungspflichtige Beschäftigung mit entsprechender Beitragszahlung das Rentensystem wesentlich gestützt haben. Sie sind bereits in jungen Jahren ins Arbeitsleben eingestiegen und haben über Jahrzehnte hinweg durch Beschäftigung, selbständige Tätigkeit und Pflege sowie Kindererziehung ihren Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet. Für diese Menschen wird die Möglichkeit geschaffen nach 45 Beitragsjahren zwei Jahre vor dem regulären Renteneintrittsalter abschlagsfrei in Rente zu gehen.

## Schrittweise Anhebung der Rente ab 63

Zwei Jahre früher abschlagsfrei in Rente, das heißt zunächst: mit 63 Jahren. Aus der Rente ab 63 wird dann schrittweise die Rente ab 65. Versicherte, die vor dem 1. Januar 1953 geboren sind und deren Rente nach dem 1. Juli 2014 beginnt, können mit 63 eine Rente ohne Abschläge erhalten, sofern sie auch die sonstigen Voraussetzungen erfüllen. Für Versicherte, die nach dem 1. Januar 1953 geboren sind, steigt die Altersgrenze langsam an, mit jedem Jahrgang um zwei Monate. Wer also nach dem 1. Januar 1964 geboren wurde, kann nach 45 Beitragsjahren abschlagsfrei in Rente gehen, wenn er das 65. Lebensjahr vollendet hat. (Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales)

## Wann kann ich in Rente gehen? Eintrittsalter für die vorzeitige abschlagsfreie Altersrente nach 45 Beitragsjahren



## Berufsgruppen an der TiHo

In der TiHo sind viele verschiedene Berufsgruppen / Arbeitsbereiche vertreten. Es gibt zum Beispiel Beschäftigte im Röntgenbereich, in der Schmiede, Schlosserei, Nähwerkstatt, Poststelle, Klinikanmeldung, Gärtnerei, Tischlerei und Malerwerkstatt. Auch in der Verwaltung, den Sekretariaten und Laboren sind viele Beschäftigte vertreten. Ebenso im Bereich der Tierpflege, der Kommunikations-, Elektro-, Klima- Sanitär- und Bautechnik, der Raumpflege, in der Veterinärmedizin und der Wissenschaft, der Feinmechanik, Logistik und Hofarbeit.

Sie alle tragen dazu bei, dass die TiHo gut funktioniert. Jeder von ihnen hat einen wichtigen und interessanten Beruf oder Arbeitsbereich. Deshalb sollten wir voneinander wissen!

Wir würden sehr gern die verschiedenen Berufsgruppen und Arbeitsbereiche an unserer Hochschule in einem der nächsten PR-Infos vorstellen.



**Sie sind die Profis! Bitte schreiben Sie uns per Hauspost oder E-Mail  
([personalrat@tiho-hannover.de](mailto:personalrat@tiho-hannover.de)) über Ihre Tätigkeit hier an der Hochschule.  
Wir freuen uns auf Ihren Beitrag!!**

## Neues aus der Rechtsprechung

### Einladung schwerbehinderter Bewerber zum Vorstellungsgespräch



1. Ein öffentlicher Arbeitgeber hat, wenn sich ein schwerbehinderter Mensch um eine ausgeschriebene Stelle beworben hat, diesen zum Vorstellungsgespräch einzuladen, wenn diesem nicht die fachliche Eignung für die ausgeschriebene Stelle offensichtlich fehlt.
2. Unterbleibt eine solche Einladung, so ist dies grundsätzlich ein Indiz für die Vermutung einer Benachteiligung des oder der schwerbehinderten Bewerbers oder Bewerberin wegen seiner Behinderung, wenn seine Bewerbung erfolglos geblieben ist.
3. Diese Vermutungswirkung entfällt nicht dadurch, dass der öffentliche Arbeitgeber nach einem entsprechenden Hinweis durch den schwerbehinderten Bewerber oder die Bewerberin die zunächst unterbliebene Einladung zu seinem Vorstellungsgespräch nachholt.

*(BAG, Urteil vom 22.8.2013 – 8 AZR 563/12)*

## **Anspruch auf Entgeltfortzahlung nach mutwilliger Selbstverletzung**

**Verweigerung einer Entgeltfortzahlung setzt grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten gegen sich selbst voraus.**

Einem Arbeitnehmer, der aus Wut beispielsweise gegen ein Verkaufsschild haut und sich dabei die Hand bricht, kann nicht die Entgeltfortzahlung wegen mutwilliger Selbstverletzung verweigert werden. Der allgemeine zivilrechtliche Verschuldensbegriff setzt vielmehr ein besonders leichtfertiges, grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten gegen sich selbst voraus und nicht nur leichte Fahrlässigkeit. Dies geht aus einer Entscheidung des Hessischen Landesarbeitsgerichts hervor.

Der Kläger des vorliegenden Rechtsstreits arbeitet als Warenauffüller in einem Baumarkt in Osthessen. Dazu benutzt er einen Gabelstapler. Anfang August 2012 brachte sich der Kläger an dem Gabelstapler ein provisorisches Plexiglasdach als Wetterschutz an. Dies wurde von dem betrieblichen Sicherheitsbeauftragten gerügt. Der Kläger wurde zum Abbau des Plexiglasdaches angehalten. Darüber geriet er derart in Wut, dass er zunächst mit Verpackungsmaterial um sich warf und dann mindestens dreimal mit der Faust auf ein in der Nähe aufgestelltes Verkaufsschild aus Hohlkammerschaumstoff schlug. Dieses war auf einer Holzstrebe montiert, die der Kläger mehrfach traf. Dabei brach er sich die Hand. Er war vom 9. August bis 19. September 2012 arbeitsunfähig krankgeschrieben. Seine Arbeitgeberin verweigerte die Entgeltfortzahlung

über insgesamt 2.662,52 Euro brutto mit dem Einwand, der Kläger sei an seiner Verletzung selbst schuld. Spätestens nach dem ersten Schlag auf das Verkaufsschild habe er die Holzstrebe spüren müssen. Dennoch habe er voller Wut weiter auf das Verkaufsschild eingeschlagen. Die Verletzung habe er sich somit vorsätzlich beigebracht.



Ein solches Verschulden des Klägers liegt nach Ansicht des Hessischen Landesarbeitsgerichts nicht vor. Es sei nicht ersichtlich, dass er seine Verletzung bewusst herbeiführen wollte. Nach der Auffassung des Hessischen Landesarbeitsgerichts lag nur mittlere Fahrlässigkeit vor. Der Kläger hätte bei verständiger Betrachtung allerdings damit rechnen müssen, dass er durch die Schläge auf das Schild eine Verletzung riskiert. Gegen eine grobe Fahrlässigkeit des Klägers spreche jedoch, dass er sich offensichtlich in einem heftigen Wut- und Erregungszustand befand und sich dementsprechend kurzzeitig nicht unter Kontrolle hatte. Das sei nicht zu billigen, aber menschlich gleichwohl nachvollziehbar, da niemand in der Lage sei, sich jederzeit vollständig im Griff zu haben. Der Kläger habe aus Wut und Erregung die erforderliche Kontrolle über sein Handeln verloren. Dies sei sicher leichtfertig gewesen, aber nicht derart schulhaft, dass von besonderer Leichtfertigkeit oder grober Fahrlässigkeit die Rede sein könne.

(Hess. LAG Urteil vom 23. Juli 2013 – Sa 617/13)

## **Sammelbesteller-Abo der GVH kommt doch nicht !!!**



Seit längerem ist im Gespräch, das Sammelbesteller-Abo der GVH an der TiHo einzuführen. Auf der Personalversammlung im Dezember 2013 wurde bereits mitgeteilt, dass die Geschäftsbedingungen der GVH vorsehen, dass die TiHo dafür eine sogenannte Ausfallbürgschaft übernehmen müsste. Das bedeutet, dass die TiHo, wenn ein Beschäftigter mit seiner Abo-Zahlung in Verzug gerät, einspringen müsste. Da die Hochschule vom zuständigen Ministerium für eine derartige Bürgschaft keine Genehmigung erhält, und die GVH ein Abo nicht zu anderen Konditionen anbieten kann, kann das Sammelbesteller-Abo zurzeit leider nicht an der TiHo eingeführt werden.

## **Folgende Verkündigungsblätter sind von April 2013 bis Februar 2014 erschienen:**

### **Nr. 199/2013 vom 29. Juli 2013**

Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Tiermedizin an der Tierärztlichen Hochschule Hannover vom 06.09.2010 zuletzt geändert am 20.03.2013

### **Nr. 200/2013 vom 23. August 2013**

Dienstvereinbarung zum Einsatz der lokalen Bibliothekssoftware LBS 4 in der Bibliothek der Stiftung Tierärztliche Hochschule.

### **Nr. 201/2013 vom 12. September 2013**

Verfahren zur Evaluation und Entfristung von W2/W3-Professuren an der Stiftung Tierärztliche Hochschule.

### **Nr. 202/2013 vom 24. September 2013**

Satzung des Studentenwerks Hannover.



### **Nr. 203/2013 vom 21. Januar 2014**

Beitragssatzung des Studentenwerks Hannover.

# Hochschulausflug 2014

## Bremerhaven

Zoo am Meer  
Bremerhaven



Datum: 18. September 2014

Afahrt: 8.00 Uhr TiHo-Tower, Bünteweg 2

### PROGRAMM:

10.30 Uhr Führung durch den Zoo am Meer (1. Gruppe)

14.00 Uhr Führung durch den Zoo am Meer (2. Gruppe, wenn 100 Teilnehmer)

Der **Zoo am Meer** in Bremerhaven ist ein Themenzoo mit Spezialisierung auf wasserlebende und nordische Tierarten. Er liegt direkt am Deich der Unterweser nahe dem großen Leuchtturm am historischen „Neuen Hafen“. Wir erleben hier live „Seehund, Puma & Co.“ Es wird auch Blicke hinter die Kulissen des Zoos geben.

Danach brauchen wir eine Stärkung und die bekommen wir diesmal auf einem Schiff.

Die "Seute Deern" ist der größte hölzerne Frachtsegler der Welt, der im Original erhalten geblieben ist und heute ein Restaurant beherbergt. Dort werden wir um **12.30 Uhr** zum Mittagessen einkehren.

### **6 Gerichte stehen zur Auswahl**

Nach bzw. evtl. auch vor dem Mittagessen hat jeder die Möglichkeit Bremerhaven näher kennenzulernen. Vielleicht ein Besuch des Klimahauses, des Schifffahrtmuseums oder des Auswandererhauses oder einfach nur gemütlich durch die Innenstadt schlendern.

Zum Abschluss des Tages ist auch Treffpunkt im „Mediterraneo“ Nähe Klimahaus möglich.  
Die Rückfahrt ist für **16.30 Uhr** geplant.

### **Kosten: 34,50 EUR**

Anmeldung, Bezahlung und Auswahl des Mittagsgerichtes bis zum 02.06.2014 in den Personalratsbüros im TiHo -Tower (Raum 714 oder 720), am Bischofsholer Damm zu den Sprechzeiten oder in der Kasse im TiHo -Tower (Mo –Do 8.00 -16.00 Uhr, Raum 616)

\* Da die Anzahl auf 50 oder 100 Personen (1 Bus oder 2 Busse) begrenzt ist, wird nach der Reihenfolge der Anmeldungen verfahren!  
Aktiv Beschäftigte der TiHo haben Vorrang!



„Seute Deern“

## **Essenauswahl Hochschulausflug 2014 / Bremerhaven**

**211**

Mit Gemüse gefüllte Paprika,  
Kräutersauce, Salzkartoffeln

**212**

Schweineschnitzel  
mit Gemüse und  
Petersilienkartoffeln

**213**

4 Matjesfilets  
nach Hausfrauen Art  
mit Petersilienkartoffeln

**214**

Seemanns - Labskaus  
mit sauren Beilagen  
und Spiegelei

**215**

Kabeljaufilet gebraten  
Kräutersauce  
Gemüse vom Markt  
Petersilienkartoffeln

**216**

Hähnchenbrustfilet  
Kräutersauce  
Gemüse vom Markt  
Petersilienkartoffeln

